



GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef, 1. Bürgermeister

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra

Eisner, Alexander

Felbinger, Christian

Gantenhammer, Otilie

Gillhuber, Stefan

Hargasser, Günter

Hell, Michael

ab BGNr. 2 -öt-

Himmelsbach, Rainer

Kneißl, Bernhard

Kohlschmid, Hans-Peter

Naglmeier, Thomas

Ott, Christian

ab BGNr. 2 -öt-

Sickinger, Rudolf

Steinberger, Josef

Steinböck, Dieter

Trautmannsberger, Katrin

ab BGNr. 3.2 -öt-

Weiner, Andrea

Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas

Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Huber, Marcel, Dr.

Stöger, Rainer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Funkmaststandort Salmanskirchen - Funktechnische Untersuchung - Berichterstattung durch Telekom
Vorlage: BVW/974/2021
3. Bauanträge / Bauanfragen
- 3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 29, Gemarkung Ampfing, Schweppermannstr. 11 a - Instandsetzung und Umnutzung eines Bundwerkstadels (sog. Zitzmerstadl) zu einer Markt- und Veranstaltungshalle mit temporärem Sanitärcontainerbau
Vorlage: BVW/973/2021
- 3.2 Bauanfrage bzgl. FINr. 1219, Gemarkung Stefanskirchen, Oberalmsham 1 - Nutzungsänderung des Rinderstalles zur Mastgeflügel- und Legehennenhaltung
Vorlage: BVW/972/2021
- 3.3 Bauvorhaben bzgl. FINr. 850/19 + 850/81, Habichtring 43 - Neubau einer Garage
Vorlage: BVW/971/2021
- 3.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1703, Gemarkung Ampfing, Wimpasing 3 - Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau
Vorlage: BVW/976/2021
4. Standesamt
- 4.1 Bestellung von Herrn Thomas Greger zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Ampfing
Vorlage: HVW/969/2021
- 4.2 Bestellung von Herrn Thomas Hell zum Leiter des Standesamtsbezirks Ampfing
Vorlage: HVW/970/2021
- 4.3 Widerruf der Bestellung von Frau Andrea Huber zur Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing
Vorlage: HVW/978/2021
5. Verschiedenes
- 5.1 Spenden für Flutopfer - Bekanntgabe
Vorlage: FVW/967/2021
- 5.2 Neuerrichtung einer DK0-Deponie in Schicking 3
- 5.3 Schulbuslinie

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Funkmaststandort Salmanskirchen - Funktechnische Untersuchung - Berichterstattung durch Telekom

Sachverhalt

Bereits in der Sitzung am 25.05.2021 wurde die Mobilfunkstandortsuche im Bereich von Salmanskirchen im Gemeinderat behandelt. Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Ampfing am Verfahren der Standortfindung beteiligt und teilte daraufhin der Telekom den „Wunschstandort“ mit. Der künftige Standort soll die Ortsteile Stefanskirchen und Salmanskirchen, sowie den Ort Perlesham abdecken.

Der Standort auf FINr. 482, Gemarkung Salmanskirchen (am Waldrand) wurde nun von der Telekom funktechnisch und lagemäßig geprüft.

Herr Käßler von der Telekom stellt das Ergebnis der Untersuchung an Hand der beigefügten Präsentation vor. Der von der Gemeinde bevorzugte Standort am Waldrand kann umgesetzt werden. Nun müsste von gemeindlicher Seite noch festgelegt werden, ob ein Stahlgittermast oder ein Betonmast errichtet werden soll.

GRM Günter Hargasser fragt nach, welche Unterschiede zwischen den beiden Masttypen bestehen. Herr Käßler erklärt, dass es keine technischen Unterschiede gibt. Es ist eine reine Geschmackssache. In der Mehrzahl werden aber Stahlgittermasten gewünscht und erstellt.

Von GRM Günter Hargasser wird nachgefragt, ob auch andere Betreiber den Mast nutzen können und dies Auswirkungen auf die Masthöhe hat. Die geplante Höhe von 40 Metern ist, laut Herrn Käßler, ausreichend für eine Mitnutzung von anderen Betreibern. Regelmäßig werden Standorte von anderen Anbietern mitgenutzt, da die Herstellkosten für einen Masten rund 400.000 Euro betragen und sich dies aus wirtschaftlichen Gründen anbietet.

Bürgermeister Josef Grundner erkundigt sich, welche Einflussmöglichkeiten die Grundstückseigentümer auf die Höhe der Funkmasten haben. Nach Aussage von Herrn Käßler wird die Höhe im Pachtvertrag fixiert.

Kenntnis genommen

3 Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 29, Gemarkung Ampfing, Schweppermannstr. 11 a - Instandsetzung und Umnutzung eines Bundwerkstadels (sog. Zitzmerstadl) zu einer Markt- und Veranstaltungshalle mit temporärem Sanitärcontainerbau

Sachverhalt

Die Gemeinde Ampfing als Eigentümer der FINr. 29, Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung für die Instandsetzung und Umnutzung des Bundwerkstadels (Zitzmerstadl) zu einer Markt- und Veranstaltungshalle mit einem temporärem Sanitärcontainerbau.

Rechtslage:

Das Vorhaben ist laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen und nach § 34 BauGB zu beurteilen (Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Grundstück befindet sich zudem im Ortskernsanierungsgebiet.

Hinweise:

- Da es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handelt, wurde das Vorhaben im Vorfeld mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Städtebauförderung abgestimmt.
- Bzgl. Immissionsschutz wurde ein Gutachten erstellt, wonach entsprechende Werte einzuhalten sind, damit die angrenzenden Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.
- Der erforderliche Brandschutznachweis sieht u.a. einen Bestuhlungsplan mit zwei Varianten vor. Einen Bestuhlungsplan mit Stühlen für 352 Personen und einen mit Biertischgarnituren für 318 Personen.
- Die notwendigen Stellplätze für Veranstaltungen können auf dem Parkplatz der Mittelschule an der Schweppermannstraße, Parkplatz bei der Grundschule und Volksfestparkplatz, sowie am Bahnhofsparkplatz nachgewiesen werden.

Die angrenzenden Nachbarn wurden beteiligt. Abschließende Zustimmungen stehen von einigen Nachbarn noch aus.

Das Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

GRM Alexander Eisner informiert sich, warum die Toiletten nicht ins Gebäude integriert wurden.

Bei einem Einbau der Toiletten verkleinert sich, so Bürgermeister Josef Grundner, die Veranstaltungsfläche. Zudem ist es angedacht auf dem Grundstück noch einen zusätzlichen Baukörper zu errichten, in dem dann die Toiletten untergebracht werden können.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Vorhabens auf FINr. 29, Gemarkung Ampfing (Instandsetzung und Umnutzung eines Bundwerkstadels – Zitzmerstadl – zu einer Markt- und Veranstaltungshalle mit einem temporärem Sanitärcontainerbau) wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Beratung und Abstimmung ohne GRM Stefan Gillhuber wegen persönlicher Beteiligung.

3.2 Bauanfrage bzgl. FINr. 1219, Gemarkung Stefanskirchen, Oberalmsham 1 - Nutzungsänderung des Rinderstalles zur Mastgeflügel- und Legehennenhaltung

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens „Oberalmsham 1“, FINr. 1219, Gemarkung Stefanskirchen, beantragt die Nutzungsänderung des bestehenden Rinderstalles zur Mastgeflügel- und Legehennenhaltung.

Der bestehende Rinderstall soll zur Haltung (Bodenhaltung mit Auslauf) von Legehennen und Mastgeflügel umgenutzt werden. Eine bauliche Veränderung der Außenansicht des Gebäudes findet nicht statt. Es sollen ca. 1.000 Legehennen und 1.000 Masthähnchen gehalten werden.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Hinweis:

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage bzgl. des Anwesen Oberalmsham 1, FINr. 1219, Gemarkung Stefanskirchen (Nutzungsänderung des Rinderstalles zur Mastgeflügel- und Legehennenhaltung), wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3.3 Bauvorhaben bzgl. FINr. 850/19 + 850/81, Habichtring 43 - Neubau einer Garage

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 850/19 und 850/81, Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung zum Neubau einer Garage – Habichtring 43.

Hinweis:

Es soll eine weitere Garage auf dem Grundstück des Antragstellers errichtet werden.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 41 „Ampfing Süd“ und stimmt bzgl. des festgesetzten Baufensters und der Dachneigung nicht überein.

Laut Bauantrag handelt es sich um eine Überschreitung des Baufensters für Garagen um ca. 32 qm und anstatt der zulässigen 32 Grad Dachneigung sollen nur 25 Grad errichtet werden.

Weitere Hinweise:

- Bei der Garage handelt es sich um eine sog. Grenzgarage nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO, diese aber außerhalb des vorgesehenen Baufensters liegt. Die max. Grundflächenzahl von 0,6 auf dem Grundstück wird nicht überschritten.
- Eine Verschattungsdarstellung zeigt, dass sich die zusätzliche Verschattung durch den Garagenbau nur unwesentlich auf den Nachbarn auswirkt, da die bestehende Verschattung durch das Wohnhaus überwiegt.
- Die Nachbarzustimmungen von den Eigentümern der FINr. 850/18 und 850/21 liegen nicht vor. Eine Zustimmung wird auch nicht in Aussicht gestellt.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich grundsätzlich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändert (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Jedoch werden die nachbarlichen Belange beeinträchtigt und die Zustimmung der Nachbarn liegt nicht vor.

Nach Meinung von GRM Alexander Eisner ist die Sachlage sehr schwierig. Dem Antrag kann aber zugestimmt werden, da auch auf anderen Baugrundstücken Grenzgaragen errichtet und in der Vergangenheit schon Abweichungen vom Bebauungsplan zugelassen wurden. Es ist daher abzuwägen, ob die Grenzgarage für die Nachbarn unzumutbar ist.

Bürgermeister Josef Grundner erläutert, dass in den anderen Fällen die Grenzgarage bereits im Bebauungsplan vorgesehen war. Im vorliegenden Fall mussten aber die Nachbarn mit dieser

Belastung für ihre Grundstücke nicht rechnen. Abweichungen wurden immer dann erlaubt, wenn auch das Einverständnis des Nachbarn vorlag. Evtl. kann der Baukörper um 3 Meter nach Westen versetzt und so eine Lösung mit den Nachbarn erreicht werden.

Die GRM Thomas Naglmeier und Rainer Himmelsbach sprechen sich dafür aus, der Abweichung nur mit dem Einvernehmen des Nachbarn zuzustimmen.

GRM Sandra Bubendorfer-Licht (MdB) empfindet die Einschränkung der Nachbarn als nicht gravierend, da sich die zusätzliche Verschattung in Grenzen hält.

Von Bürgermeister Josef Grundner wird ergänzt, dass der Nachbar nicht nur durch den zusätzlichen Schatten, sondern auch durch die verbaute Sicht beeinträchtigt wird.

GRM Hans-Peter Kohlschmid spricht sich für einen Kompromiss aus. Vielleicht kann der Baukörper an der östlichen Grundstücksgrenze um 3 Meter nach innen versetzt werden.

Von GRM Stefan Gillhuber wird angeregt evtl. auf eine andere Baukonstruktion auszuweichen und evtl. so eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau einer Garage) auf FINr. 850/81 und 850/19, Gemarkung Ampfing, wird nicht erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 1

3.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1703, Gemarkung Ampfing, Wimpasing 3 - Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens Wimpasing 3, FINr. 1703, Gemarkung Ampfing, beantragt die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau – Wimpasing 3.

Hinweis:

Das bestehende Wohnhaus mit Stallgebäude, welches sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Wohnhausneubau dient als „Altenteiler“ für die Eltern.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Das Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Weiterer Hinweis:

Da der Wasserhausanschluss überbaut wird, gehen sämtliche Änderungskosten bzgl. der Wasserleitung zu Lasten des Bauherrn.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesen Wimpasing 3, FINr. 1703, Gemarkung Ampfing (Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau) wird erteilt.
2. Sämtliche Änderungskosten bzgl. der Wasserhausanschlussleitung gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Baugrundstück zu versickern.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Standesamt

4.1 Bestellung von Herrn Thomas Greger zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Ampfing

Sachverhalt

Derzeit sind für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Ampfing drei Standesbeamte (Frau Andrea Huber, Frau Gerda Wagner und Herr Thomas Hell) bestellt. Mit Aufnahme des Standesamtes der Gemeinden Heldenstein und Rattenkirchen, wurde die Gemeinde Ampfing von der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Mühldorf a. Inn empfohlen, drei Standesbeamten vorzuhalten um im Krankheits- oder Verhinderungsfall entsprechende Vertretungsmöglichkeiten zu haben. Durch die Versetzung von Frau Andrea Huber an das LRA Dingolfing-Landau (01.10.2021) ist es nun erforderlich einen neuen Standesbeamten zu bestellen.

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf gemäß § 2 Abs. 1 AVPStG nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 AVPStG kann für Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaften die untere Aufsichtsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Erfordernis nach Abs. 1 Nr. 2 zulassen.

Herr Greger ist Beschäftigter der Gemeinde Ampfing und absolviert derzeit den Beschäftigtenlehrgang II (BL II). Seit dem 01. Juli 2021 ist er als Sachbearbeiter in unserem Standesamt tätig und wurde von der Standesamtsleitung Frau Andrea Huber in diesen Aufgabenbereich eingewiesen. Den zweiwöchigen Einführungslehrgang für Standesbeamte hat Herr Greger zwischenzeitlich mit Erfolg absolviert. Die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Mühldorf a. Inn hat am 10.09.2021 mitgeteilt, dass eine Ausnahmegenehmigung bis zur Beendigung des BL II ausgestellt wird.

Somit liegen alle Bestellungs Voraussetzungen vor.

Beschluss

Herr Thomas Greger ist mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ampfing zu bestellen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4.2 Bestellung von Herrn Thomas Hell zum Leiter des Standesamtsbezirks Ampfing

Sachverhalt

Derzeit sind für den Standesamtsbezirk Ampfing drei Standesbeamte (Frau Huber - Leiterin, Frau Wagner – stellv. Leiterin und Herr Hell) bestellt. Zum 01.10.2021 wird Frau Huber an das LRA Dingolfing-Landau versetzt und steht daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

§ 4 Abs. 1 AVPStG sieht vor, dass für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des

Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen ist. Es wird daher vorgeschlagen die Standesamtsleitung ab dem 01.10.2021 an Herrn Thomas Hell zu übertragen.

Die stellv. Standesamtsleitung verbleibt weiterhin bei Frau Gerda Wagner.

Beschluss

Herr Thomas Hell wird ab dem 01.10.2021 zum Leiter des Standesamts Ampfing bestellt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4.3 Widerruf der Bestellung von Frau Andrea Huber zur Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing

Sachverhalt

Zum 01.10.2021 wird Frau Andrea Huber an das LRA Dingolfing-Landau versetzt und steht daher ab diesem Zeitpunkt als Standesamtsleitung nicht mehr zur Verfügung.

Die Bestellung von Frau Huber ist daher zum 30.09.2021 durch Widerruf zu beenden.

Beschluss

Die Bestellung von Frau Andrea Huber zur Leiterin des Standesamts Ampfing ist mit Ablauf des 30.09.2021 durch Widerruf zu beenden.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

5 Verschiedenes

5.1 Spenden für Flutopfer - Bekanntgabe

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 27.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen insgesamt 20.000,00 EUR für gemeinnützige Hilfsorganisationen in Deutschland zu spenden. Bürgermeister Josef Grundner wurde ermächtigt passende Projekte zu ermitteln und die Spenden entsprechend auszuzahlen.

Aufgrund des Beschlusses haben folgende Kommunen bzw. Projekte die u.g. Spendensumme durch die Gemeinde Ampfing erhalten:

1. Gemeinde Schönau a. Königsee – Landkreis Berchtesgadener Land - 3.000,00 EUR
2. Gemeinde Bischofswiesen – Landkreis Berchtesgadener Land - 3.000,00 EUR
3. Markt Marktschellenberg – Landkreis Berchtesgadener Land - 3.000,00 EUR
4. Markt Berchtesgaden – Landkreis Berchtesgadener Land - 3.000,00 EUR
5. Gemeinde Ramsau – Landkreis Berchtesgadener Land - 3.000,00 EUR
6. Hochwasserhilfe Marienthal e.V. – Landkreis Ahrweiler, Rheinland-Pfalz - 5.000,00 EUR

Die genannten Kommunen sind die, laut Recherche der Verwaltung, am stärksten betroffenen Gemeinden im Landkreis Berchtesgadener Land. Auf die Hochwasserhilfe Marienthal e.V. wurde das GRM Bernhard Kneißl aufmerksam. Er war im Rahmen seiner BRK-Tätigkeit in diesem Katastrophengebiet vor Ort und konnte sich so selbst einen Eindruck verschaffen und die Notwendigkeit einer Spende bestätigen.

Beschluss

Die Auszahlung der Spenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kenntnis genommen

5.2 Neuerrichtung einer DK0-Deponie in Schicking 3

GRM Sandra Bubendorfer-Licht (MdB) erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Neuerrichtung einer DK0-Deponie in Schicking.

Von Bürgermeister Josef Grundner wird hierzu mitgeteilt, dass die Gemeinde Ampfing vom LRA Mühldorf darüber informiert wurde, dass zur Plangenehmigung der Deponie eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

5.3 Schulbuslinie

GRM Josef Steinberger bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Organisation der Schulbuslinie. Auch für schwierige Einzelfälle konnten gute Lösungen gefunden werden.

Bürgermeister Josef Grundner bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Busunternehmen Ludwig Schandl, da die ständig wechselnden Anforderungen hier immer auf großes Verständnis stoßen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner
1. Bürgermeister

Hans Wimmer
Schriftführung